



Foto: Landtag NRW, B. Schälte

► **Düsseldorfer Erklärung**

Erklärung der Umweltministerkonferenz

anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz
"Klimawandel und Konsequenzen"
am 22. März 2007 in Düsseldorf

Erklärung der Umweltministerkonferenz anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz "Klimawandel und Konsequenzen" am 22. März 2007 in Düsseldorf

Präambel:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin- und -senatoren des Bundes und der Länder wollen Klimapolitik in Verantwortung für gegenwärtige und künftige Generationen nachhaltig und aktiv gestalten. Klimaschutz und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel haben eine hohe ökologische und ökonomische Bedeutung. Daher ist es im vitalen Interesse Deutschlands und seiner Länder, eine aktive Klimaschutzpolitik im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen zu betreiben.

Bereits heute wird der vom Menschen verursachte Klimawandel als eine der Hauptursachen von Naturkatastrophen angesehen. Die jüngsten Mitteilungen der Europäischen Kommission zum Klimaschutz sowie der 4. IPCC-Bericht haben dargelegt, dass sich die Prognosen bestätigt haben und eine Temperaturerhöhung um ca. 3 Grad bis 2100, das völlige Abschmelzen der Gletscher in Europa und der massive Rückgang des Polareises mit gravierenden Folgen für den Anstieg des Meeresspiegels immer wahrscheinlicher werden.

Der im Auftrag der britischen Regierung erarbeitete Bericht von Sir Nicholas Stern kommt zu dem Schluss, dass die Vorteile eines entschlossenen und frühzeitigen weltweiten Vorgehens gegen den Klimawandel die wirtschaftlichen Kosten dieser Maßnahmen mehr als aufwiegen. Der Klimawandel bedroht weltweit die ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Um den Klimawandel überhaupt noch begrenzen zu können, müssen bereits heute die entscheidenden Weichen in Richtung Emissionsreduktion von Treibhausgasen gestellt werden. Gleichzeitig sind Anpassungsmaßnahmen an den bereits begonnenen Klimawandel notwendig.

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsposition, den internationalen Klimaschutz im Rahmen der Klimarahmenkonvention und in Folge des Kyoto-Protokolls auf der Basis des "2-Grad-Zieles" für die Zeit nach 2012 voranzubringen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder fordern deshalb alle Industriestaaten auf, umgehend wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Grundvoraussetzung ist die Erfüllung der Verpflichtungen der Industriestaaten aus dem Kyoto Protokoll bis 2012, insbesondere die 8%ige Minderung der EU 15. Der Klimawandel als globale Herausforderung kann nur begrenzt werden, wenn auch andere Industriestaaten, vor allem die USA und Australien, die das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben, einen nachhaltigen Klimaschutz betreiben. Schwellenländer wie China, Indien oder Brasilien müssen einen ihren Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die europäische Energie- und Klimaschutzpolitik

muss eng mit anderen Politikfeldern wie der Außen- und Friedenspolitik verbunden und zu einer europäischen Klima-Außenpolitik weiterentwickelt werden. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Entwicklungszusammenarbeit zu. Diese ist konsequent auf den Klimaschutz und auf die Beherrschung der Klimafolgen hin auszurichten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder begrüßen den Beschluss des Europäischen Rates, unabhängig vom Ausgang der internationalen Kyoto-Nachfolge-Verhandlungen bereits jetzt eine Verminderung der Emissionen in Europa um mindestens 20 Prozent bis 2020 festzuschreiben und sich im Rahmen der Fortentwicklung des Kyoto-Protokolls dafür einzusetzen, dass die Industrieländer sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2020 um 30 Prozent zu reduzieren.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder setzen sich dafür ein, dass die zu vereinbarende Emissionsminderungsquote im Zeitraum ab 2013 möglichst gerecht auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt wird. Deutschland als größter Treibhausgasemittent der EU muss hierbei weiterhin seiner zentralen Rolle gerecht werden und im Rahmen des europäischen Minderungsziels mit gutem Beispiel voran gehen. Bereits heute zeichnen sich wirtschaftlich tragfähige, technische und organisatorische Lösungen ab. Die Entwicklung und der Einsatz effizienter Energietechniken, erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung bieten für Deutschland und den gesamten europäischen Raum Chancen für Wachstum und Beschäftigung im Einklang mit dem Lissabon-Ziel der EU. Ein nationales Energiekonzept für Deutschland kann den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung in Europa wesentlich unterstützen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die laufenden Arbeiten an einem nationalen Energiekonzept im Rahmen des Energiegipfel-Prozesses und bekräftigen ihre Auffassung, dass Verabschiedung und Umsetzung eines solchen Konzepts mit Nachdruck erfolgen müssen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder halten es für erforderlich, alle Politikbereiche auf ihre Klimarelevanz zu prüfen, um ggf. vorhandene Emissionsminderungspotenziale nutzen zu können.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder begrüßen die Einigung zum Klimaschutz auf dem EU-Gipfel am 8. und 9. März 2007 und betonen den hohen Stellenwert einer ökologisch wirksamen und gleichzeitig ökonomisch effizienten Klimapolitik. Die EU hat hierfür mit der Vorlage des "integrierten Energie- und Klimapakets zur Emissionsminderung im 21. Jahrhundert" vom 10. Januar 2007 eine zukunftsweisende Grundlage für den Klimaschutz und Perspektiven bis zum Jahr 2020 geschaffen. Mehr Energieeffizienz und ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien sind die richtige Antwort auf die energiepolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Technische Lösungen zur Abscheidung von CO₂ bei der Nutzung fossiler Energieträger können ebenfalls einen Beitrag leisten.

Die Europäische Kommission zeigt in ihrem Aktionsplan für Energieeffizienz Wege auf, bis 2020 den Primärenergieverbrauch um 20 % gegenüber 1990 wirtschaftlich zu senken. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder betonen, dass eine wesentliche Verbesserung der Energieeffizienz Dreh- und Angelpunkt einer klimaverträglichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung ist. Sie bekräftigen das Ziel, die Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln und sprechen sich dafür aus, in Deutschland eine Energieeffizienzoffensive zu starten, die folgende Elemente enthält:

- weiterer Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung,
- Effizienzinitiative für den Mittelstand,
- Verbesserungen bei der Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Geräten,
- Einführung von dynamischen Mindestnormen (Top-Runner-Ansatz) für die Energieeffizienz von Produkten sowie
- Motivationskampagnen zum sparsamen Umgang mit Energie (z. B. zur weiteren Verringerung des Stand-by-Verbrauchs).

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder sind der Auffassung, dass die verschiedenen Klimaschutzinstrumente noch besser aufeinander abgestimmt werden müssen.

Dem Gebäudesektor kommt bei der Verbesserung der Energieeffizienz und der stärkeren Nutzung der erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sollen die bestehenden Förderprogramme insbesondere für energetische Sanierungen verstetigt und weiter ausgebaut werden. Davon profitiert in erster Linie die heimische Wirtschaft. Die energetischen Anforderungen für Gebäude sollten an die technische Entwicklung angepasst werden.

4. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentrales Element einer nachhaltigen Energiepolitik und gleichzeitig einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik. Das verbindlich vereinbarte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien auf europäischer Ebene von 2005 gut 6% auf 20 % am Primärenergieverbrauch der EU bis 2020 zu erhöhen, wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es erheblicher Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Wärme, Strom, Biomasse und Treibstoff, für die eigene Umsetzungspläne erforderlich sind. Für die einzelnen Mitgliedsstaaten sollten verbindliche Zielvorgaben für jeden dieser Bereiche festgelegt werden, um das Gesamtziel zu erreichen.

Bislang haben weder die EU noch Deutschland ein umfassendes Instrumentarium zur Förderung der regenerativen Wärme- und Kälteerzeugung entwickelt. Dieser Bereich macht etwa die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs aus. Deutschland kann mit der Einführung eines zentralen Förderinstruments wie eines Regenerative-Wärme-Gesetzes wichtige Impulse geben.

5. Um die menschliche Gesundheit zu schützen und wirtschaftliche Schäden gering zu halten, ist es dringend erforderlich, sich bereits heute auf zu erwartende Klimaänderungen einzustellen. Eine nachhaltige Klimaschutzpolitik braucht deshalb auch eine strategische Planung für die Anpassung an die

Folgen des Klimawandels. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder betonen die Notwendigkeit einer entsprechenden nationalen und abgestimmten regionalen Strategie und unterstützen die Bundesregierung bei der Entwicklung eines nationalen Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel.

6. Neben der Industrie, dem Gewerbe und den Haushalten ist der Verkehr ein bedeutender Energieverbraucher und Verursacher von CO₂-Emissionen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder fordern deshalb alle Beteiligten im Verkehrssektor auf, durch technische Innovationen die Energieeffizienz in diesem Bereich bis 2020 um mindestens 20% zu steigern und durch eine nachhaltigere Gestaltung der Mobilität (wie z.B. neue Logistikkonzepte) einen angemessenen Beitrag des Verkehrssektors zu den nationalen Klimaschutzzielen zu leisten. Dazu müssen insbesondere die erneuerbaren Energien zusätzlich einen gewichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂ Emissionen des Verkehrssektors leisten. Einer Verlagerung von Güterverkehr auf die Straße muss durch verbesserte nationale und europäische Rahmenbedingungen für eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten von Bahn und ökologisch sinnvoller Binnenschifffahrt entgegengewirkt werden. Das Ziel der EU-Kommission ab 2012 den Flottendurchschnittsverbrauch von in der EU verkauften Neuwagen auf 120 g CO₂/km zu begrenzen - wobei hiervon 10 g CO₂/km durch zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. Effizienzverbesserungen bei Reifen und Klimaanlage sowie Beimischung von Biokraftstoffen, erzielt werden können - wird ausdrücklich unterstützt.

Die Vorschläge des Bundesverkehrsministers und des Bundesumweltministers, die Kfz-Steuer am CO₂-Ausstoß zu orientieren, werden grundsätzlich unterstützt und die Bundesregierung wird gebeten, dazu einen Entwurf kurzfristig vorzulegen.

Darüber hinaus sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder dafür aus, den Emissionshandel in der EU dahingehend fortzuentwickeln, dass auch der Flugverkehr in geeigneter Form erfasst wird.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder betonen den Stellenwert, den der Erhalt und die Wiederaufforstung von Wäldern für den Klimaschutz haben. Wälder binden einerseits in erheblichem Maße CO₂, setzen aber auch große Mengen CO₂ frei, wenn sie zerstört werden. Eine wirksame Klimaschutzpolitik muss einerseits die durch die Abholzung und das Abbrennen von Wäldern bedingten CO₂-Emissionen verringern und andererseits die Senkenfunktion der Biosphäre durch ein weltweites Wiederaufforstungsprogramm erhöhen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder fordern daher dazu auf, sich gegen die weitere Abholzung von Primär- und Sekundärwäldern und für deren Schutz bzw. nachhaltige Bewirtschaftung einzusetzen. Bei künftigen Klimaschutzverhandlungen ist darüber hinaus anzustreben, dass die Senkenleistung von Wäldern bei der Einhaltung von CO₂-Minderungspflichten angerechnet wird.

8. Der Fortschreibung der EU-Emissionshandelsrichtlinie für den Zeitraum nach 2012 kommt zentrale Bedeutung zu. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder sprechen sich
- für eine Harmonisierung der Zuteilungsregeln und -methoden aus,
 - für die Einführung einer de-minimis-Regel für Kleinemittenten,
 - für die Festlegung eindeutiger Kriterien und transparenter Verfahren für die künftige Aufstellung der Allokationspläne sowie Regeln für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Nutzung von CDM und JI auf europäischer Ebene aus.

Die Einbeziehung anderer Sektoren sollte im Hinblick auf klimapolitische Minderungsziele und die Kosteneffizienz des Systems geprüft werden.

Die Möglichkeiten, das europäische Emissionshandelssystem mit den Handelssystemen anderer Staaten zu verbinden, sollten intensiv untersucht und soweit möglich realisiert werden.

Das Zuteilungsgesetz 2012 und das Treibhausgasemissionshandelsgesetz müssen wettbewerbsorientiert ausgestaltet und dem geänderten europäischen Rahmen angepasst werden.

9. Die Innovationskraft der Europäischen Union ist eine wichtige Voraussetzung, um der Herausforderung des Klimawandels wirksam zu begegnen und um gleichzeitig im globalen Wettbewerb der großen Volkswirtschaften zu bestehen. Die Energieforschung ist dabei eines der zentralen Zukunftsfelder, auf dem erhebliche Fortschritte notwendig sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren des Bundes und der Länder bekräftigen deshalb das nationale Ziel, bis 2010 den Anteil von Forschung und Entwicklung auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Die Aufwendungen für die Energieforschung müssen dabei sogar überproportional steigen, um im Wettbewerb um Innovationen weiterhin eine führende Position einnehmen zu können. Dies gilt insbesondere für die Effizienz-, erneuerbare Energien-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Forschung, für die in Deutschland hervorragende Voraussetzungen bestehen. Die Möglichkeiten der regenerativen Erzeugung von Wasserstoff und von Speichertechnologien sollen dabei vertieft untersucht werden.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die "Düsseldorfer Erklärung" im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 in den Diskussionsprozess auf europäischer und internationaler Ebene einzubringen. Sie unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen, den Klimaschutz auf dem G8-Gipfel im Juni 2007 voran zu bringen.
